

Green Mobility Top Up (Unterstützung für klimaverträgliches Reisen)

Der DAAD bietet Stipendiatinnen und Stipendiaten ausgewählter Förderprogramme die Möglichkeit, für klimaverträgliches Reisen ein **Green Mobility Top Up** in Höhe von **mindestens 50 Euro** zu beantragen, sofern die vom DAAD finanzierte Reise (Hin- bzw. Rückreise) **vollständig mit klimaverträglichen Verkehrsmitteln** zurückgelegt wurde. Dabei ist es wichtig, dass die gesamte Strecke vom Herkunftsland in das Zielland bzw. vom Zielland in das Herkunftsland mit klimaverträglichen Verkehrsmitteln zurückgelegt wurde. Es ist nicht möglich, den Zuschuss lediglich für Teilstrecken zu beantragen. Der Zuschuss kann einmalig für die Hin- und einmalig für die Rückreise beantragt werden. Das Green Mobility Top Up kann nur beantragt werden, wenn Ihnen im Rahmen des Stipendiums eine Reisekostenpauschale zusteht.

Der DAAD bietet die Zulage derzeit in den folgenden Stipendienprogrammen an:

Incoming Programme	Outgoing Programme
Studienstipendien – Masterstudium für alle wissenschaftlichen Fächer	„EFR Zukunftsstipendien – Grüner Wasserstoff“ (außer in der Förderkategorie ,Kongressreiseförderung‘) NRW exchange: Kurzstipendien für deutsche Bachelor- und Masterstudierende ins Vereinigte Königreich
Studienstipendien – Master-/Aufbaustudium im Fachbereich Architektur	
Studienstipendien – Master-/Aufbaustudium in den Fachbereichen Bildende Kunst, Design, Visuelle Kommunikation und Film	
Studienstipendien – Master-/Aufbaustudium im Fachbereich Musik	
Studienstipendien – Master-/Aufbaustudium im Fachbereich der Darstellenden Kunst	
EFR Zukunftsstipendien – Grüner Wasserstoff (außer in der Förderkategorie ,Kongressreiseförderung‘)	
Forschungstipendien in Deutschland (ab 2025)	
Forschungsaufenthalte für Hochschullehrende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	

Klimaverträgliche Verkehrsmittel:

Als für das Green Mobility Top Up akzeptierte klimaverträgliche Verkehrsmittel gelten:

- **Zug**
- **Bus/Fernbus**
- **Schiff** (ausschließlich in Verbindung mit Zug/Bus; z.B. mit der Fähre von Griechenland nach Italien, von Italien weiter nach Deutschland mit dem Zug)

Für Reisen und Teilstrecken, die mit einem PKW (inkl. PKW-Fahrgemeinschaft) zurückgelegt werden, kann das Green Mobility Top Up hingegen nicht gezahlt werden.

Die Höhe des Green Mobility Top Up richtet sich nach dem Land, aus dem Sie sich für die Förderung beworben haben bzw. für deutsche Geförderte nach dem Zielland, und beträgt **mindestens 50 Euro**. Die genaue Höhe des Green Mobility Top Up entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Auflistung.

Höhe des Green Mobility Top Up sortiert nach Ländern (Stand April 2024):

Herkunftsland	Höhe des Green Mobility Top Up in EUR pro Reise
Albanien	80,00
Andorra	80,00
Belarus	70,00
Belgien	50,00
Bosnien-Herzegowina	80,00
Bulgarien	70,00
Dänemark	55,00
Estland	70,00
Finnland	70,00
Frankreich	60,00
Griechenland	65,00
Großbritannien	60,00
Irland	60,00
Island	115,00
Italien	80,00
Kosovo	100,00
Kroatien	60,00
Lettland	60,00
Liechtenstein	70,00
Litauen	60,00
Luxemburg	55,00
Malta	85,00
Moldau	105,00
Monaco	60,00
Montenegro	80,00
Niederlande	55,00



Nordmazedonien	65,00
Norwegen	50,00
Österreich	55,00
Polen	55,00
Portugal	125,00
Rumänien	65,00
Russland	220,00
San Marino	80,00
Schweden	55,00
Schweiz	70,00
Serbien	60,00
Slowakei	65,00
Slowenien	60,00
Spanien Festl./ Balearen	85,00
Spanien Kan. Inseln	140,00
Tschechische Republik	70,00
Türkei	105,00
Ukraine	50,00
Ungarn	65,00
Zypern	120,00